



KRITERIEN LEISTUNGSPRÜFUNG

STAND 01.07.2018

Allgemeine Informationen

Für den Bereich der Schiedsrichter-Gruppe München Ost/Ebersberg gelten die „Qualifikationsrichtlinien Kreisliga“ des Kreisschiedsrichterausschusses München. Dort sind die Kriterien für die Qualifikation in der Kreisliga niedergelegt. Für die Kreisklasse und A-Klasse gelten die Richtlinien analog. Ein rechtlicher Anspruch kann hieraus allerdings nicht abgeleitet werden.

Die Leistungsprüfung ist relevant für diejenigen Schiedsrichter, die für die Leistungsklassen ab der A-Klasse qualifiziert werden möchten. Ein bereits qualifizierter Schiedsrichter wird nach Bestehen für eine weitere Saison in seiner Leistungsklasse qualifiziert. Normalerweise wird ein Schiedsrichter zuerst in der A-Klasse qualifiziert und kann sich durch entsprechend überdurchschnittliche Leistungen in seinen Spielleitungen (bei den Beobachtungen) für höhere Spielklassen empfehlen. Ein Aufstieg ist in der Regel zur neuen Saison möglich, aber auch in der Winterpause. Es ist daher empfehlenswert, bereits ab der Kreisklasse den FIFA-Fitnesstest zu absolvieren. Besteht ein SR die Leistungsprüfung nicht oder nimmt nicht an ihr teil, so kann er maximal Spiele bis zur B-Klasse leiten.

Zur Überprüfung der körperlichen Fitness und Regelsicherheit hat ein Schiedsrichter jeweils vor der neuen Saison einmalig an der Leistungsprüfung teilzunehmen. Hierzu werden ca. 4 Termine in unserer Gruppe angeboten. Die Teilnahme an den Leistungsprüfungen der anderen beiden Schiedsrichter-Gruppen im Kreis München ist nicht möglich. Eine gewissenhafte Vorbereitung sowohl für die Laufdisziplinen als auch für den Regeltest ist unabdingbar!



KRITERIEN LEISTUNGSPRÜFUNG

STAND 01.07.2018

A-Klasse + Kreisklasse (Frauen & Männer bis zum vollendeten 50. Lebensjahr - Stichtag: 1.3.):

1.500m Lauf: max. 8:00 Minuten
100m Lauf: max. 16,50 Sekunden
50m Lauf: max. 9,00 Sekunden

Regeltest: mindestens 25 von 30 Punkten

A-Klasse + Kreisklasse (Frauen & Männer ab dem vollendeten 50. Lebensjahr - Stichtag: 1.3.):

1.500m Lauf: max. 9:00 Minuten
100m Lauf: max. 16,50 Sekunden
50m Lauf: max. 9,00 Sekunden

Regeltest: mindestens 25 von 30 Punkten

Kreisklasse (SR mit Aufstiegsmöglichkeit in die Kreisliga), Kreisliga, Bezirksliga:

FIFA-Fitnesstest, Langstrecke:

- 75m-Lauf in max. 15 Sekunden
- 25m-Gehen in max. 18 Sekunden
- insgesamt 7 Runden mit je 4 Sprint- und Gehintervallen
- FIFA-Fitnesstest, Sprints 6x40m:
jeweils max. 6,2 Sekunden, dazwischen höchstens 90 Sekunden Pause

Regeltest: mindestens 25 von 30 Punkten

Kreisliga (Frauen und Männer, die auf das Aufstiegsrecht in die Bezirksliga verzichten):

FIFA-Fitnesstest, Langstrecke:

- 75m-Lauf in max. 15 Sekunden
- 25m-Gehen in max. 18 Sekunden
- insgesamt 5 Runden mit je 4 Sprint- und Gehintervallen
- FIFA-Fitnesstest, Sprints 6x40m:
jeweils max. 6,5 Sekunden, dazwischen höchstens 90 Sekunden Pause

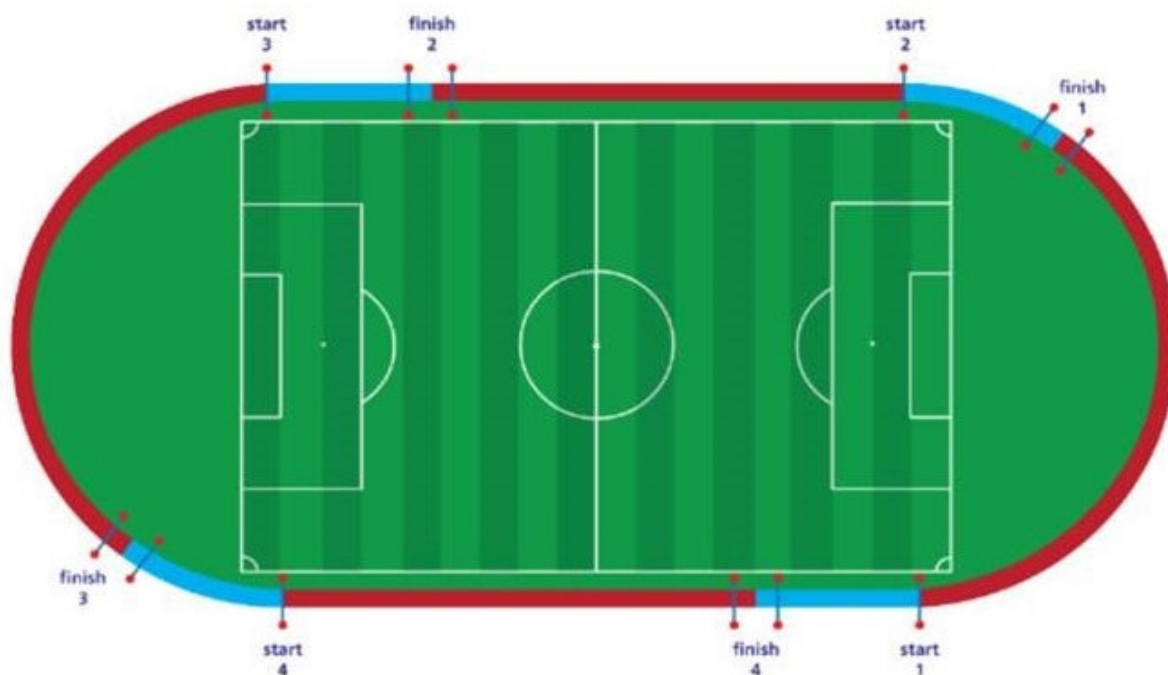
Regeltest: mindestens 25 von 30 Punkten



KRITERIEN LEISTUNGSPRÜFUNG

STAND 01.07.2018

Erläuterungen zum FIFA-Fitnestest (Langstrecke):



Jeder SR muss sich vor dem Pfiff in der Gehzone befinden, die durch 4 Hütchen (3m vor und 3 m hinter der 75 Meter-Linie) begrenzt wird. Steht ein SR nicht mit mindestens einem Fuß in der Gehzone, gibt der Beobachter ein Zeichen, worauf der SR anhalten muss. Die SR dürfen die Gehzone erst beim nächsten Pfiff verlassen. Die Helfer zählen die Sekunden rückwärts, damit die SR stets wissen, wie viel Zeit verbleibt.

Geforderte Zeit – Frauen bzw. Männer:

Auf das erste Kommando hin müssen SR in 15 Sek. 75m zurücklegen. Dann bleiben ihnen 18 Sek. für 25m Gehen. Beim nächsten Pfiff müssen sie in 15 Sek. wiederum 75m zurücklegen, gefolgt von 18 Sek. für 25m Gehen. Anschließend haben die SR erneut 15 Sek. für 75m und 18 Sek. für 25m Gehen. Die acht Strecken bilden eine Runde. Es sind 7 bzw. 5 Runden zu absolvieren.

Erläuterungen zum Regeltest:

Der Regeltest besteht aus 15 Fragen. Für jede komplett richtig beantwortete Frage gibt es 2 Punkte. Somit sind maximal 30 Punkte zu erreichen. Zum Bestehen sind 25 Punkte notwendig.

Hinweise zur Wiederholung der Leistungsprüfung:

Wird eine der beiden Disziplinen der Leistungsprüfung (Laufen oder Regeltest) nicht erfolgreich absolviert, so gilt die Leistungsprüfung als nicht bestanden. Eine einmalige Wiederholung einer jeden Teildisziplin ist möglich.